

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 1992/10/29 8Ob635/92,
5Ob65/03z, 7Ob192/09z, 6Ob60/20x**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.10.1992

Norm

ABGB §364 A

ABGB §364 B4

Rechtssatz

Bei Beurteilung der Frage, ob die Immission ortsüblich ist, kommt es grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Beurteilung an. Es ist daher nicht von ausschlaggebender Bedeutung, seit wann die Immission vorkommt oder ob die Kläger bei Erwerb ihres Grundstücks bereits mit ihr rechnen mussten. Dies wäre nur dann beachtlich, wenn es sich um eine Immission handelt, deren Ursache für den Charakter der Umgebung von Bedeutung ist. Bei einer Tennisanlage mit nur vier Spielplätzen kann aber nicht gesagt werden, dass sie den Charakter der Umgebung prägt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 635/92
Entscheidungstext OGH 29.10.1992 8 Ob 635/92
Veröff: SZ 65/145
- 5 Ob 65/03z
Entscheidungstext OGH 08.04.2003 5 Ob 65/03z
Auch; nur: Dies wäre nur dann beachtlich, wenn es sich um eine Immission handelt, deren Ursache für den Charakter der Umgebung von Bedeutung ist. Bei einer Tennisanlage mit nur vier Spielplätzen kann aber nicht gesagt werden, dass sie den Charakter der Umgebung prägt. (T1); Veröff: SZ 2003/36
- 7 Ob 192/09z
Entscheidungstext OGH 17.03.2010 7 Ob 192/09z
Auch; Beisatz: Hier: „Kleine Freizeitanlage“ (T2)
- 6 Ob 60/20x
Entscheidungstext OGH 23.04.2020 6 Ob 60/20x
nur: Bei Beurteilung der Frage, ob die Immission ortsüblich ist, kommt es grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Beurteilung an. (T3)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0010631

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

30.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at